

**Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftspsychologie  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

vom 22.10.2019

zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 25.05.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 545, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), in deren jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

<b>§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Studienplan .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 5 Grundlagenmodule, Grundstudium .....</b>	<b>7</b>
<b>§ 6 Regeltermine und Fristen .....</b>	<b>7</b>
<b>§ 7 Bachelorarbeit .....</b>	<b>7</b>
<b>§ 8 In-Kraft-Treten .....</b>	<b>7</b>

**§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm in deren jeweils gültigen Fassung. <sup>2</sup>Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie der Hochschule Neu-Ulm.

## § 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

- (1) Der Studiengang Wirtschaftspsychologie entwickelt Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Psychologie und Betriebswirtschaft. Dazu werden erstens die Grundlagen der Betriebswirtschaft gelegt, zweitens die methodischen Grundlagen zum anwendungsorientierten wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt und drittens die psychologischen Grundlagen zu Wahrnehmung, Emotion, Motivation und Verhalten von Individuen und Gruppen erarbeitet. Die Kompetenzen eines Wirtschaftspsychologen werden sowohl in der, insbesondere durch die Digitalisierung, zunehmend agiler werdenden Arbeitswelt als auch in der, durch soziale Medien und veränderte Kommunikationsstrukturen, komplexer werdenden Markterschließung dringend benötigt.
- (2) Die Absolventen des Studiengangs Wirtschaftspsychologie werden gut gerüstet für eine Vielzahl von Berufsbildern in Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Dienstleistungssektor oder Verwaltung sein. Durch die Wahl von Schwerpunkten können Kompetenzen für Tätigkeiten z.B. in den folgenden Bereichen noch weiter fokussiert werden:
  - Marketing, Marktforschung und Vertrieb
  - Personal- und Organisationsentwicklung,
  - Transformation, Change Management und interne UnternehmenskommunikationNicht zuletzt erwirbt man schon im Studium Kompetenzen, die geeignet sind für eine Freiberuflichkeit als Berater, Trainer, Coach oder Supervisor.
- (3) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (4) Die Hochschule Neu-Ulm verleiht nach bestandener Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie den Abschlussgrad „Bachelor of Science“, abgekürzt: „B.Sc.“

## § 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten. <sup>2</sup>Er kann auch in Form von vertiefter Praxis studiert werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. <sup>2</sup>Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das integrierte praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.
- (3) <sup>1</sup>Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. <sup>2</sup>Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 210 ECTS.
- (4) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester ist in das fünfte Lehrplansemester integriert, kann aber auch im sechsten Semester absolviert werden <sup>2</sup>Das praktische Studiensemester dauert

maximal 6 Monate und gliedert sich in das Praxisprojekt und die begleitenden Lehrveranstaltungen. <sup>3</sup>Der zeitliche Umfang des Praxisprojekts beträgt, nach Abzug von eventuellen Urlaubstagen, Krankheits- und sonstigen Fehlzeiten, mindestens 100 Präsenztage. <sup>4</sup>Das Praxisprojekt ist in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle) außerhalb der Hochschule abzuleisten. <sup>5</sup>Die begleitenden Lehrveranstaltungen finden an der Hochschule in Form von Blockveranstaltungen statt.

- (5) <sup>1</sup>Neben den Pflichtmodulen, die im Studienplan ausgewiesen werden, sind drei Schwerpunkte im Umfang von je 15 ECTS abzulegen. <sup>2</sup>Die Studienschwerpunkte können ab dem 5. Fachsemester belegt werden und sind im jeweiligen Vorsemester entsprechend den Vorgaben der Fakultät zu wählen. <sup>3</sup>Wird das Praxissemester im 5. Semester absolviert, werden Studienschwerpunkte ab dem 6. Fachsemester belegt. <sup>4</sup>Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 15 ECTS, die im Ausland erbracht werden, können zu einem Auslandsschwerpunkt zusammengefasst werden. <sup>5</sup>Der Auslandsschwerpunkt wird anerkannt, wenn im Ausland Kompetenzen aus dem betriebswirtschaftlichen bzw. psychologischen Bereich auf dem Niveau fortgeschrittener Bachelorkurse im Umfang von mind. 15 ECTS erworben werden. <sup>6</sup>Die Anerkennung ist vorab zu beantragen.
- (6) Ein Auslandsaufenthalt wird erst ab dem 3. Fachsemester empfohlen (Mobilitätsfenster).

## § 4 Studienplan

(1a) Studienplan im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie ab Sommersemester 2022  
(20221)

Module	Art der LV	ECTS	SWS im Fachsemester							Prüfungsleistung (P)	
			1	2	3	4	5	6	7		
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften <sup>e)</sup>	SU, Ü	8	6								P (1K, 120 min) <sup>1)</sup>
Wirtschaftsmathematik und Statistik I	SU, Ü	12	6								P (1K)
Grundlagen der Psychologie <sup>e)</sup>	SU, Ü	10	7								P (1K/1M/1PF) <sup>3)</sup>
Internes Rechnungswesen und Investitionslehre <sup>e)</sup>	SU, Ü	8		8							P (1K)
Wirtschaftsmathematik und Statistik II	SU, Ü	12		6							P (1K)
Persönlichkeitspsychologie <sup>e)</sup>	SU, Ü	10		7							P (1K/1M/1PF) <sup>3)</sup>
Personal <sup>e)</sup>	Personalführung	SU, Ü	5		4						P (1K)
	Organisation		4		3						P (1K)
Forschungsmethoden <sup>e)</sup>	SU, Ü	12			8 <sup>2)</sup>						P (1K/1M/1PF) <sup>3)</sup>
Allgemeine und biologische Psychologie <sup>e)</sup>	SU, Ü	10			7						P (1K/1M/1PF) <sup>3)</sup>
Unternehmensführung und Marketing <sup>e)</sup>	SU, Ü	8				8					P (1K, 120 min)
Informationsmanagement, Programmierung und Informationstechnologie <sup>e)</sup>	SU, Ü	10				6 <sup>2)</sup>					P (1K/1ST/1THE) <sup>3)</sup>
Sozialpsychologie <sup>e)</sup>		12				7					P (1K/1M/1PF) <sup>3)</sup>
Praxisseminar Einführung	SU/S	4					3				P (1BE) <sup>4)</sup>
Praxisseminar Abschluss	SU/S						3				P (1BE, 1PP) <sup>4)</sup>
Praktisches Studiensemester		26									
Schwerpunkt I	SU, Ü	15						12			S. Abs. 2
Schwerpunkt II	SU, Ü	15						12			S. Abs. 2
Schwerpunkt III	SE	15							12		S. Abs. 2
Bachelorseminar <sup>e)</sup>	SE	2							2		P (1PP)
Bachelorarbeit <sup>e)</sup>	BA	12									P (1BA)
Summe		210	19	21	22	21	24	6	14		

- 1) und zusätzlich Unternehmensplanspiel (unbenotete Prüfungsleistung)
- 2) Die Module Forschungsmethoden und Informationsmanagement, Programmierung und Informationstechnologie können abweichend vom Studienplan entsprechend im 4. bzw. 3. Semester angeboten werden. Dies ist zum jeweiligen Vorlesungsbeginn hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- 3) Es handelt sich um alternative Prüfungsformen, die zu Beginn eines jeden Semesters hochschulöffentlich bekannt gemacht werden; lediglich Studienarbeit (ST) kann gleichzeitig mit einem Referat (RE) angesetzt werden (= eine Prüfungsleistung, die aus zwei Arbeitsabschnitten besteht).
- 4) unbenotet und nicht endnotenbildend
- e) auch in Englisch möglich (die Unterrichts- und Prüfungssprache ist zu Beginn eines jeden Semesters hochschulöffentlich bekannt zu machen)

(1b) Studienplan im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie ab Sommersemester 2020  
(20201)

Module	Units	Art der LV	ECTS	SWS im Fachsemester							Prüfungsleistung (P)
				1	2	3	4	5	6	7	
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften <sup>e)</sup>	Grundlagen BWL <sup>1)</sup>	SU, Ü	4	4							P (1K, 120 min)
	Behavioural Economics <sup>ee)</sup>	SU, Ü	4	2							
Wirtschaftsmathematik und Statistik I	Wirtschaftsmathematik und Statistik I	SU, Ü	8	4							P (1K)
	Übungen rechnergestützt I		4	2							
Wahrnehmungs- und Verhaltensgrundlagen <sup>e)</sup>	Einführung in die Psychologie	SU, Ü	6	4							P (1K/1M/1PF) <sup>3)</sup>
	Basiskonzepte der Handlungssteuerung		4	3							
Internes Rechnungswesen und Investitionslehre <sup>e)</sup>	Investment Decision Making <sup>ee)</sup>	SU, Ü	4		4						P (1K, 120 min)
	Kosten- und Leistungsrechnung		4		4						
Wirtschaftsmathematik und Statistik II	Wirtschaftsmathematik und Statistik II	SU, Ü	8		4						P (1K)
	Übungen rechnergestützt II		4		2						
Persönlichkeitspsychologie <sup>e)</sup>	Theoretische Grundlagen der differentiellen und Persönlichkeitspsychologie	SU, Ü	3		2						P (1K/1M/1PF) <sup>3)</sup>
	Persönlichkeitsdiagnostik		7		5						
Personal <sup>e)</sup>	Personalführung	SU, Ü	5			4					P (1K)
	Organisation		4			3					P (1K)
Forschungsmethoden <sup>e)</sup>	Wissenschaftstheoretische Grundlagen und angewandte Forschungsmethoden	SU, Ü	4			3 <sup>2)</sup>					P (1K/1M/1PF) <sup>3)</sup>
	Testtheorie, Big Data (Data Mining)		4			3 <sup>2)</sup>					
	Übung zu Big Data		4			2 <sup>2)</sup>					
Entwicklungspsychologie und biologische Grundlagen der Psychologie <sup>e)</sup>	Emotion, Motivation und Lerntheorie	SU, Ü	5			4					P (1K/1M/1PF) <sup>3)</sup>
	Neurobiologie und Genetik		5			3					
Unternehmensführung und Marketing <sup>e)</sup>	Managementmethoden	SU, Ü	4				4				P (1K, 120 min)
	Marketing		4				4				
Informationsmanagement, Programmierung und Informationstechnologie <sup>e)</sup>	Informationsmanagement und Informationstechnologie	SU, Ü	4				3 <sup>2)</sup>				P (1K/1ST/1THE) <sup>3)</sup>
	Übung zur angewandten Informatik (inkl. Programmieren)		6				3 <sup>2)</sup>				
Sozialpsychologie <sup>e)</sup>	Grundlagen der Sozialpsychologie	SU, Ü	6				3				P (1K/1M/1PF) <sup>3)</sup>
	Markt- und Werbepsychologie		3				2				
	Angewandte Sozialpsychologie		3				2				
Schwerpunkt I <sup>e)</sup>		SU, Ü	15						12		S. Abs. 2
Schwerpunkt II <sup>e)</sup>		SU, Ü	15						12		S. Abs. 2
Praxisseminar Einführung <sup>e)</sup>		SU/S	4					3			P (1BE) <sup>4)</sup>
Praxisseminar Abschluss <sup>e)</sup>		SU/S						3			P (1BE, 1PP) <sup>4)</sup>
Praktisches Studiensemester <sup>e)</sup>			26								
Schwerpunkt III <sup>e)</sup>		SE	15							12	S. Abs. 2
Bachelorseminar <sup>e)</sup>		SE	2							2	P (1PP)
Bachelorarbeit <sup>e)</sup>		BA	12								P (1BA)
Summe			210	19	21	22	21	24	6	14	

- 1) Unternehmensplanspiel (unbenotete Prüfungsleistung)
- 2) Die Module Forschungsmethoden und Informationsmanagement, Programmierung und Informationstechnologie können abweichend vom Studienplan entsprechend im 4. bzw. 3. Semester angeboten werden. Dies ist zum jeweiligen Vorlesungsbeginn hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- 3) Es handelt sich um alternative Prüfungsformen, die zu Beginn eines jeden Semesters hochschulöffentlich bekannt gemacht werden; lediglich Studienarbeit (ST) kann gleichzeitig mit einem Referat (RE) angesetzt werden (= eine Prüfungsleistung, die aus zwei Arbeitsabschnitten besteht).
- 4) unbenotet und nicht endnotenbildend

- e) auch in Englisch möglich (die Unterrichts- und Prüfungssprache ist zu Beginn eines jeden Semesters hochschulöffentlich bekannt zu machen)  
ee) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

## (2) Studienschwerpunkte gemäß Abs.1

Lfd. Nr.	Schwerpunkt	Schwerpunktmodule	Art der LV	Sprache	ECTS	SWS	Prüfungsleistungen	Jeweils im
1	<b>Strategic Market Intelligence</b>	Marktforschungsbasics	SU/Ü, S	d/e	7	6	P (1K)	WS
		Marktforschungsseminare	SU/Ü	d/e	8	6	P (1ST, 1RE)	
2	<b>Organisationsentwicklung</b>	Grundlagen und Konzepte	SU/Ü, S	d/e	7	6	P (1K)	SS
		Anwendungsfelder	SU/Ü	d/e	8	6	P (1ST, 1RE)	
3	<b>Personalmanagement und Arbeitsrecht</b>	Personalmanagement	SU/Ü	d	8	6	P (1K)	SS
		Arbeitsrecht	SU/Ü, S	d	7	6	P (1ST, 1RE)	
4	<b>Entrepreneurship</b>	Concepts of Innovation Management and Entrepreneurship	SU/Ü	e	5	4	P (1K)	WS
		Application of Entrepreneurship	S	e	10	8	P (1ST, 1RE)	
5	<b>Consulting</b>	Grundlagen und Konzepte der systemischen Organisationsentwicklung und Consulting	SU/Ü	d	7	6	P (1K)	WS
		Anwendungsfelder der systemischen Organisationsentwicklung und Consulting	S/SU/Ü	d	8	6	P (1ST, 1RE)	
6	<b>Konsumentenpsychologie</b>	Grundlagen der Konsumentenpsychologie	SU/Ü	d/e	6	5	P (1K/1PF) <sup>1)</sup>	SS (ab SS 23)
		Praxisprojekt Konsumentenpsychologie	S/SU/Ü	d/e	9	7	P (1ST/1RE/1PF) <sup>1)</sup>	
7	<b>Kommunikation und Konfliktmanagement</b>	Grundlagen der Kommunikationspsychologie und Gesprächsführung	SU/Ü	d	7	6	P (1K)	WS
		Anwendung im Bereich von Vorurteilen und Konflikten	S/SU/Ü	d/e	8	6	P (1ST, 1RE)	
8	<b>Strategisches Markt- und Vertriebsmanagement</b>	Vertriebsmanagement	SU/Ü	d	6	4	P (1ST, 1RE)	SS
		Vertriebskonzepte	S	d	9	7	P (1ST, 1RE)	
9	<b>International Business Administration</b>	International Finance and Accounting	SU	e	8	6	P (1K/1ST u./o. 1RE/1M) <sup>1)</sup>	WS und SS
		International Operations	SU	e	7	6	P (1K)	
10	<b>Marketing, Branding and Strategy</b>	Marken und Ideen	SU/Ü	d	6	4	P (1K)	WS
		Marketing und Konzeption	S	d	9	8	P (1ST, 1RE)	

- 1) Es handelt sich um alternative Prüfungsformen, die zu Beginn eines jeden Semesters hochschulöffentlich bekannt gemacht werden; lediglich Studienarbeit (ST) kann gleichzeitig mit einem Referat (RE) angesetzt werden (= eine Prüfungsleistung, die aus zwei Arbeitsabschnitten besteht).

### Abkürzungen

BA = Bachelorarbeit

BE = Bericht

d = deutsch

d/e = deutsch und/oder englisch (die Unterrichts- und Prüfungssprache ist zu Beginn eines jeden Semesters hochschulöffentlich bekannt zu machen)

e = englisch

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur; 90 min, sofern nichts anderes festgelegt

LV = Lehrveranstaltung

M = mündliche Prüfung

P = Prüfungsleistung

PF = Portfolioprüfung

PP = Präsentation

RE = Referat

S = Seminar

SS = Sommersemester

ST = Studienarbeit

ST, RE = Studienarbeit und Referat als eine Prüfungsleistung

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

WS = Wintersemester

## **§ 5 Grundlagenmodule, Grundstudium**

- (1) Als Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Sinne von § 8 Abs. 2 RaPO gelten die Prüfungsleistungen aus dem ersten Lehrplansemester.
- (2) Als Grundlagenmodule im Sinne von § 4 Abs. 2 RaPO gelten die Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester.
- (3) Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Lehrplansemester.

## **§ 6 Regeltermine und Fristen**

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsleistungen nach § 5 Satz 1 sind bis Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.
- (2) <sup>1</sup>Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen aus den ersten beiden Lehrplansemestern im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten zu erbringen; bis zum Ende des vierten Fachsemesters im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten aus den ersten drei Lehrplansemestern. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.
- (3) <sup>1</sup>Bis zum Ende des vierten Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester zu bestehen. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester als endgültig nicht bestanden.

## **§ 7 Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Die Bachelorarbeit darf erst angemeldet werden, wenn die Prüfungsleistungen der ersten vier Lehrplansemester, das Praktische Semester und mind. ein Schwerpunkt erfolgreich absolviert sind. <sup>2</sup>Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt vier Monate.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2020 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie ab dem Sommersemester 2020 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 22.10.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 22.10.2019.

Neu-Ulm, 22.10.2019

gez.



Hochschule Neu-Ulm  
University of Applied Sciences

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 22.10.2019

Bekanntgabe: 23.10.2019